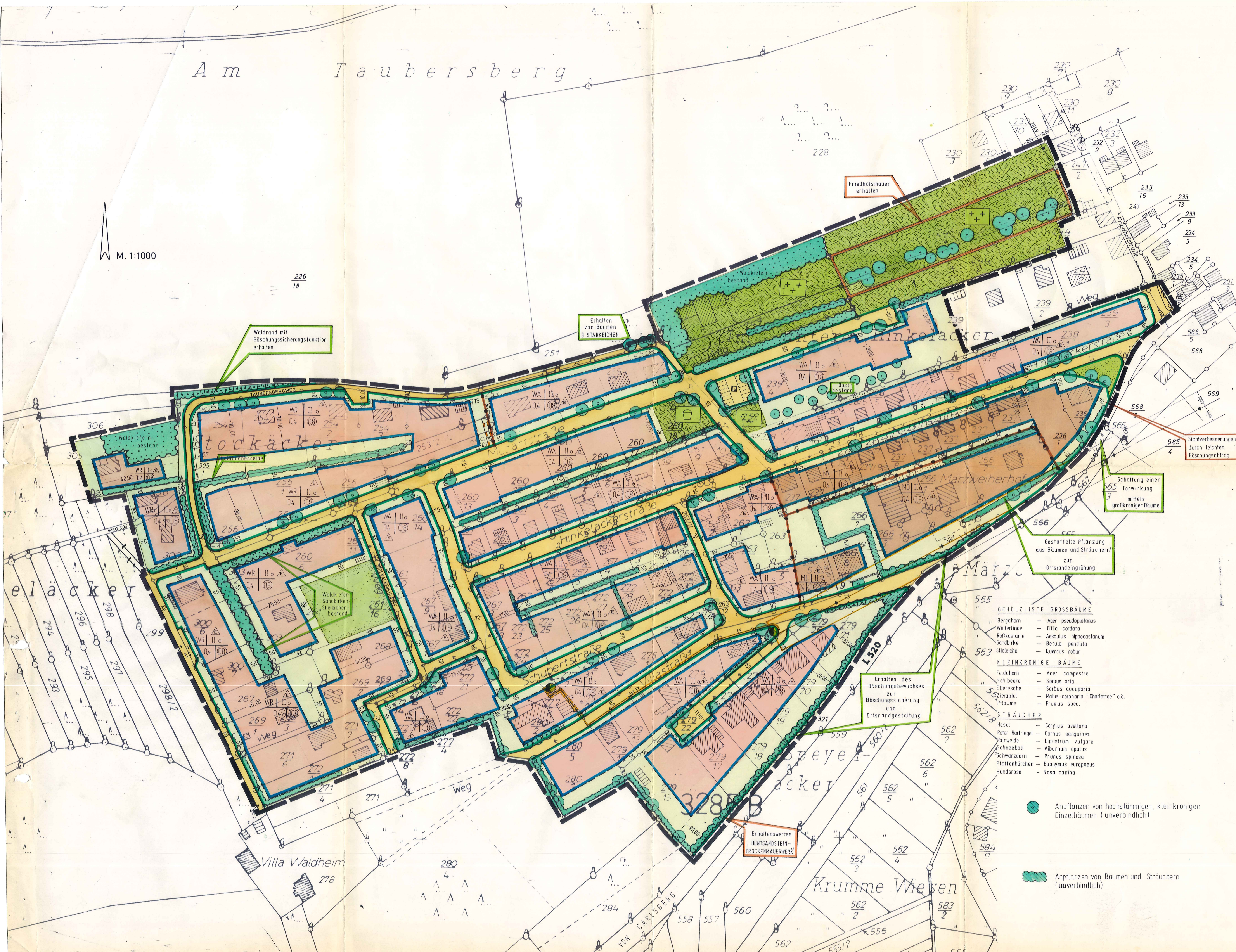


Am Taubersberg

M. 1:1000



- PLANZEICHENERKLÄRUNG** (nach der Planzeichenerverordnung vom 30. Juli 1981)
- Art der baulichen Nutzung
 - WR Reine Wohngebiete
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI Mischgebiete
 - MD Dörfergebiet
 - Maß der baulichen Nutzung
 - 04 Geschossflächenzahl
 - 04 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Offene Bauweise
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße) L = Landesstraße
 - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung:
 - Öffentliche Parkfläche
 - Fußweg
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität (Trafa)
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - ETT-Freileitung mit Schutzstreifen
 - Erdkabel
 - Grünflächen
 - Grünfläche öffentlich
 - Grünfläche privat
 - Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zur Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Anpflanzen von Sträuchern
 - Erhaltung von Bäumen
 - Erhaltung von Sträuchern mit Bäumen
 - Sonstige Planzeichen
 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN „STOCKACKER“ GEMEINDE ALTEININGEN Verbandsgemeinde Hettenleidelheim/Landkreis Bad Dürkheim

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.11.84 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBAuG am 12.1.84 ortsüblich bekannt gemacht.
Alteiningen, den 2.3. April 1985

H. H. H.
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 6.9.84 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am 24.9.84 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 8.10.84 bis zum 9.11.84 gem. § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausgelegt.
Alteiningen, den 2.3. April 1985

H. H. H.
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.11.84 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschriebene Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BBAuG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBAuG wurde vom 2.3. April 1985 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 2.3. April 1985 gegeben.

H. H. H.
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBAuG in seiner Sitzung am 14.11.85 als Satzung (§ 10 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.
Alteiningen, den 2.3. April 1985

H. H. H.
Bürgermeister

- GEHÖLZLISTE GROSSBÄUME**
- Bergahorn - Acer pseudoplatanus
 - Winterlinde - Tilia cordata
 - Rohkastanie - Aesculus hippocastanum
 - Sandbirke - Betula pendula
 - Stieleiche - Quercus robur
- KLEINKRONIGE BÄUME**
- Feldahorn - Acer campestre
 - Mehlbeere - Sorbus aria
 - Eberesche - Sorbus aucuparia
 - Zierapfel - Malus coronaria "Charlottae" o.ä.
 - Prunus spec.
- STRÄUCHER**
- Hassel - Corylus avellana
 - Roter Hartiegel - Cornus sanguinea
 - Nainweide - Ligustrum vulgare
 - Schneeball - Viburnum opulus
 - Schwarzdorn - Prunus spinosa
 - Pfaffenhütchen - Euonymus europaeus
 - Hundsrose - Rosa canina

- Anpflanzen von hochstämmigen, kleinkronigen Einzelbäumen (unverbindlich)
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (unverbindlich)